



## Bezirksverband Mittelfranken

Gerhard Gronauer, Stelzergasse 15, 91788 Pappenheim  
Tel. 09143/837105 – Fax: 09143/1203 – Mail: [vorsitzender@mittelfranken.bllv.de](mailto:vorsitzender@mittelfranken.bllv.de)

### Nachlese Hauptpersonalratswahl: BLLV steigert erneut sein Ergebnis!

Bei der letzten Hauptpersonalratswahl konnte der BLLV erneut zulegen. Insbesondere in Mittelfranken war das Ergebnis besonders erfreulich. Bayernweit legte der BLLV um 3,1% der Stimmen zu und erreichte damit insgesamt 75,5%. Mittelfranken erzielt mittlerweile absolute Spitzenwerte. Mit einem Plus von 3,6% war die Zunahme erneut überdurchschnittlich. Das Ergebnis von 78,6% ist ebenfalls deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt. Lediglich Oberbayern mit 80,2% und die Oberpfalz mit 78,6% konnten unser Ergebnis noch toppen. Sowohl auf mittelfränkischer als auch auf bayernweiter Ebene erzielte der Verband die besten Ergebnisse aller Zeiten bei einer HPR-Wahl.

Einen deutlichen Einbruch mussten wir aber im Förderschulbereich hinnehmen. Hier werden wir unser Augenmerk darauf richten müssen, um die 50%-Marke wieder zu erreichen. Im Einzelnen wurden in den Schulamtsbezirken im Vergleich zur HPR-Wahl 2011 folgende Ergebnisse erzielt:

Schulamt	BLLV		GEW		KEG	
Ansbach-Land	78,8%	+ 2,3%	19,2%	- 1,2%	2,0%	- 1,1%
Ansbach-Stadt	83,5%	+ 8,6%	15,3 %	- 7,8%	1,2%	- 0,8%
Erlangen-Stadt	87,1%	+ 7,0%	11,7%	- 7,2%	1,2%	+ 0,2%
Erlangen-Höchst.	77,3%	+ 5,5%	18,7%	- 4,8%	3,9%	- 0,7%
Fürth-Land	77,4%	+ 4,1%	18,7%	- 4,4%	3,9%	+ 0,3%
Fürth-Stadt	54,4%	+ 1,5%	43,9%	- 2,6%	1,8%	+ 1,1%
Nürnberger Land	79,8%	+ 2,6%	19,0%	- 2,0%	1,2%	- 0,6%
NEA/Bad Windsh.	86,9%	+ 5,4%	10,6%	- 6,3%	2,4%	+ 0,9%
Roth	75,9%	- 0,8%	14,8%	- 2,6%	9,3%	+ 3,4%
Schwabach	71,0%	+ 6,5%	23,6%	- 7,2%	5,4%	+ 0,7%
WUG-GUN	91,8%	+ 4,7%	5,9%	- 3,5%	2,4%	- 1,2%
Senefelder Sch.	88,9%	+ 16,3%	11,1%	- 16,3%	0,0%	+/- 0,0%
Mittelfranken ges.	78,6%	+ 3,7%	18,2%	- 3,8%	3,1%	+ 0,1%

Rolf Habermann wurde wieder zum HPR-Vorsitzenden gewählt. Im Bereich der Grund- und Mittelschulen erreichte der BLLV 6 von 7 Sitzen.

### „Mütterrente“ findet Niederschlag in der Beamtenversorgung

Wie bereits im Info-Dienst Nr. 07/2014 berichtet, werden in Bayern die Verbesserungen in der Rente zum 1.1.2015 auch in der Beamtenversorgung umgesetzt. Dies ist bundesweit einmalig. Der federführende Haushaltsausschuss hat am 26.11.2014 der neuen Regelung zugestimmt. Hauptpunkt ist die Übertragung der sog. „Mütterrente“ auf die Beamten. Davon betroffen sind Eltern, deren Kinder vor dem 1.1.1992 geboren wurden, wenn diese ihre Kinder in Teilzeit oder Beurlaubung erzogen haben und die Höchstpension von 71,75% nicht



erreicht wird. Hier werden die Kinderziehungszeiten erhöht. Einzelheiten hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter [www.mittelfranken.bllv.de](http://www.mittelfranken.bllv.de) → Info → Info-Dienst 07/2014. Bei einem Ruhestandseintritt ab dem 1.1.2015 erfolgt die erhöhte Anrechnung automatisch durch die Pensionsfestsetzungsbehörde.

Bereits in Pension befindliche Kolleginnen und Kollegen werden vom Landesamt für Finanzen angeschrieben. Sie müssen einen Antrag stellen, der dem Schreiben beiliegt. Der BLLV/BBB hat sichergestellt, dass keine Fristen versäumt werden können.

Eine weitere Verbesserung konnte bei denjenigen Kolleginnen und Kollegen erzielt werden, die wegen Dienstunfähigkeit in Pension gehen müssen. Hier werden die Zurechnungszeiten vom 60. Lebensjahr auf das 62. Lebensjahr erhöht. Für seine Mitglieder berechnet der Verband als Sonder-Service verschiedene Pensionsmodelle.

### **Erneut Ärger um Genehmigung von Schulfahrten**

Ein besonderes Ärgernis ist die Tatsache, dass erneut von Vorgesetzten die Genehmigung von Schulfahrten wegen vermeintlicher Mittelüberschreitung untersagt werden und das obwohl wieder Mittel in fünfstelliger Höhe übrig bleiben werden. Die Regierung hat mittlerweile die Zuweisung von Mitteln aus einer Deckungsreserve bedarfsgerecht erhöht.

Es werden alle Kolleginnen und Kollegen dringend darum gebeten, ihre Schulfahrten, die vor kurzem durchgeführt wurden, noch in diesem Kalenderjahr abzurechnen, um die Übertragung von Ausgabenresten zu vermeiden.

### **Doppel-Haushalt 2015/2016 bringt erneut Verbesserungen**

Im Rahmen des Neuen Dienstrechts ist es dem BLLV gelungen, in den beiden kommenden Jahren die Beförderungsmöglichkeiten erneut auszubauen.

Der zweifellos größte „Brocken“ wird dabei die Beförderungsrunde am 1.7.2015 sein. Zu diesem Zeitpunkt werden **2.000 neue Stellen für Beförderungen von Lehrern/-innen von A12+Zulage nach A13 geschaffen**. Dadurch kommt es zu entsprechenden „Folge“-Beförderungen von A12 nach A12+Zulage. Außerdem werden 135 Stellen für Studienräte/-innen im Förderschuldienst von A13 nach A13+Zulage geschaffen. Deutlich erhöht wird auch die Zahl der Fachlehrer in A12 (Systembetreuer – 41 neue Stellen) bzw. A12+Zulage (Systembetreuer-Förderschule – 5 neue Stellen).

Zum 1.7.2015 steigt damit die Zahl der finanziellen Verbesserungen für Kolleginnen und Kollegen an Grund-/Mittel- und Förderschulen **auf über 20.000**.

Am 1.11.2016 wird es eine weitere große Beförderungsrunde geben. Rolf Habermann ist es gelungen, hier weitere 10 Mio. € für Beförderungen zu erreichen, wobei 5,604 Mio. € auf den Schulbereich entfallen. Zu diesem Zeitpunkt ist es vorrangiges Ziel, die bestehenden Schieflagen bei den Ämtern der Schulberatungen, Seminarleitungen und Schulverwaltungen zu beseitigen. Einzelheiten hierzu werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

### **Teildienstfähigkeit: Erhöhung des Besoldungssatzes**

Kolleginnen und Kollegen, die aus gesundheitlichen Gründen teildienstfähig werden, erhielten bisher entsprechend ihrer Dienstfähigkeit ihre Bezüge – mindestens jedoch in Höhe der erreichten Pensionsansprüche. Hinzu kam ein Pauschalbetrag. Eine Teildienstfähigkeit kann dann attestiert werden, wenn der/die betroffene Beamte/-in zu mindestens 50% dienstfähig ist. Hier werden die Leistungen deutlich erhöht: Teildienstfähige erhalten zukünftig ihre Besoldung in Höhe ihrer Dienstfähigkeit. Hinzu kommt die Hälfte des Betrages, der zur 100%igen Besoldung fehlt. Beispiel: Bei einer Teildienstfähigkeit von 60% erhält der/die Betroffene 60% an Gehalt. Es fehlen noch 40% zu 100%iger Besoldung. Hiervon erhält er/sie die Hälfte – nämlich 20% dazu. Somit betragen die Bezüge in diesem Fall 80% aus dem Vollgehalt.

